

Ist die Inschrift des Magus-Epitaphs die früheste Bezeugung des neuen liturgischen Marientitels »Mutter der Kirche«?

Von Walter D ü r i g , München

Papst Paul VI. hat mehrfach Maria als »Mutter der Kirche« proklamiert¹⁾. Dieser Titel ist inzwischen auch – erstmals in der Geschichte der abendländischen Liturgie – in offizielle Liturgiebücher aufgenommen worden, nämlich in das Missale Romanum von 1970 (Sollemnitatis Sanctae Dei Genetricis Mariae)²⁾ und in das Missale Romanum von 1975 (neue Motivmesse De beata Maria ecclesiae Matre)³⁾. Es ist nunmehr Aufgabe der Liturgiewissenschaft, die Geschichte und den theologischen Sinn dieser Aussage zu untersuchen und damit einen Beitrag zum rechten Verständnis des viel zitierten, nicht immer jedoch sachgemäß verwendeten Axioms *lex orandi – lex credendi* zu leisten. Das soll in einer eigenen, in Vorbereitung befindlichen Studie geschehen. Aufgabe dieses Beitrags ist es, eine Vorfrage zu klären, nämlich festzustellen, ob und inwieweit die durch die wiederholten Äußerungen Papst Pauls VI. und die liturgische Fixierung des Titels »Mutter der Kirche« wieder aktuell gewordene Inschrift des Magus-Epitaphs als ältestes Traditionszeugnis bewertet werden kann. Einige Autoren sind dieser Ansicht⁴⁾.

¹⁾ Ansprache in Castel Gandolfo am 15. August 1963 (L'Osservatore Romano 17./18. Aug. 1963). – Ansprache in der Basilica Liberiana am 11. Oktober 1963 (AAS 55 [1963] 853). – Ansprache in der Basilica S. Clemente am 17. November 1963 (AAS 55 [1963] 1039). – Ansprache am Schluß der 2. Sitzungsperiode des Vaticanum II am 4. Dezember 1963 (AAS 56 [1964] 37). – Ansprache am 27. Mai 1964 (L'Osservatore Romano 28. Mai 1964). – Ansprache am Schluß der 3. Sitzungsperiode des Vaticanum II am 21. November 1964 (AAS 56 [1964] 1007). – Apostolisches Schreiben an die Bischöfe über die rechte Pflege und Entfaltung der Marienverehrung vom 2. Februar 1974 (AAS 66 [1974] 124).

²⁾ Missale Romanum, Editio typica 1970, 162–163.

³⁾ Missale Romanum, Editio typica altera 1975, 867–869.

⁴⁾ Vgl. z. B. G. M. Roschini, *Maria SS. solennemente proclamata da Paolo VI »Madre della Chiesa«*, in: *Marianum* 26 (1964) 313: »Il titolo di »Madre della chiesa«, si incontra, per la prima volta, in un graziosissimo epitaffio del secolo V posto sulla tomba di un bambino, un certo Mago«.

Die Inschrift lautet:

- 1 MAGVSPVERINNOCENS
- 2 ESSEIAMINTERINNOCENTISCOEPISTI
- 3 +QVAMSTAVILESTIVIHAECVITAEST
- 4 QVAMTELETVUM EXCIPET MATER ECCLESIAE DEOC
- 5 MUNDOREVERTENTEM-CONPREMATVR PECTORVM
- 6 GEMITVS: STRVATVR FLETVS OCVLORVM

In korrektem Latein wäre der Text so wiederzugeben:

- 1 Magus, puer innocens,
- 2 esse iam inter innocentes coepisti.
- 3 Quam stabilis tibi haec vita est!
- 4 Quam te laetum excipit mater Ecclesiae de hoc
- 5 mundo revertentem! Comprematur pectorum
- 6 gemitus; statuatur fletus oculorum⁵⁾.

Die Inschrift wird im Lateranmuseum aufbewahrt. Aufgrund gewisser epigraphischer Charakteristika dürfte sie in der Zeit vom Ende des 4. Jahrhunderts bis Anfang des 6. Jahrhunderts entstanden sein⁶⁾. Der Ort der Entstehung ist ebenfalls nicht präzise auszumachen. Die noch zu erwähnenden Anleihen der Inschrift bei Cyprian rechtfertigen es nicht, Nordafrika als Ursprungsland anzunehmen, denn Cyprian war ein auch außerhalb Afrikas viel gelesener und bekannter Schriftsteller⁷⁾. Auch der Name Magus bringt uns nicht weiter. Es sei denn, man wollte auf Vergils Aeneide X 521 verweisen: »Inde Mago procul infensam contenderat hastam«, wo es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Rutuler, also einen Angehörigen jenes Volkes um Ardea handelt.

⁵⁾ F. Cabrol – H. Leclercq, *Monumenta Ecclesiae Liturgica* I, Paris 1900–1902, 79* n. 3430; Saint-Paul Girard, *Notes d'épigraphie chrétienne: L'inscription »Magus Puer«*, in: *Revue d'histoire et de littérature religieuses* 11 (1906) 232–239; M. Bayard, *Note sur une inscription chrétienne et sur des passages de saint Cyprien*, in: *Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres*, Paris 1913, 63–64; *Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie* (= *DACL*) IV 2 (1921) 2236–2238.

⁶⁾ Der bekannte Archäologe M. Marucchi, *Elements d'archéologie chrétienne* I, Paris 1899, 147, schreibt freilich mit Recht: »Il est assez difficile de reconnaître l'âge d'une inscription à la seule inspection des caractères.«

⁷⁾ Vgl. Hieronymus, *De viris illustribus* LXVII, PL 23, 714: »Huius ingenii superfluum est indicem texere, cum sole clariora sint eius opera.«

Die Schreibweise von *i* statt *e*, *v* statt *b*, *ae* statt *e* dürfte dialektbestimmt sein und ist darum unerheblich. Eine offenkundige Falschschreibung ist das *deoc* statt *de hoc*. Die für uns wichtige Frage ist, ob auch das *mater ecclesiae* als Fehler des Steinmetzes anzusehen ist oder ob damit eine bestimmte theologische Aussage gemacht werden soll. Allein vom Text der Inschrift her ist diese Frage nicht zu beantworten. Weiter führen könnte die Beobachtung, daß einige Sätze der Inschrift ganz offensichtlich aus Cyprian-Texten entnommen sind bzw. sich eng an solche anlehnen. Im einzelnen ergibt sich:

2. Zeile: *esse iam inter innocentes coepisti*

Cyprian, Ep. ad Donatum X (CSEL 3. 1, 12): *Esse iam inter nocentes innoxium crimen est*⁸⁾.

3. Zeile: *Quam stabilis tibi haec vita est!*

Cyprian, Ep. ad Donatum XIV (CSEL 3. 1, 15): *Quam stabilis, quam inconcussa tutela est . . .*

4. + 5. Zeile: *Quam te laetum excipit mater Ecclesiae de hoc mundo revertentem!*

Cyprian, De lapsis 2 (CSEL 3. 1, 238): *Quam vos laeto (laetos S R; laete v) sinu (in sinum suum R) excipit mater ecclesia de proelio revertentes!*

5. + 6. Zeile: *Compreatur pectorum gemitus; statuatur fletus oculorum.*

Cyprian, De lapsis 16 (CSEL 3. 1, 249): *Conprimatur pectoris (pectorum W Rv) gemitus, statuatur (statur R) fletus oculorum.*

Für unseren Zusammenhang ist die 4. Zeile der Inschrift und der entsprechende Cypriantext aus *De lapsis* 2 von Bedeutung. Cyprian hat »*mater ecclesia*«, die Inschrift »*mater ecclesiae*«. Bei Cyprian ist der Sinn eindeutig und klar: Der Bischof begrüßt die in der Verfolgung standhaft gebliebenen Bekenner, die bereit waren, die Schrecken des Kerkers zu erdulden, ja selbst den Tod zu erleiden. »Heldemütig habt ihr der Welt widerstanden, ein ruhmvolles Schauspiel habt ihr Gott geboten, ein Vorbild habt ihr gegeben allen Brüdern,

⁸⁾ Seit Girard als Fundort der Stelle Cyprians Schreiben an Demetrianus bezeichnet hatte, wurde dieser Irrtum in der Literatur hartnäckig tradiert, nicht zuletzt vom DACL.

die euch nachfolgen wollen. . . . Mit welcher Freude nimmt euch eure Mutter, die Kirche, bei eurer Rückkehr aus dem Kampfe in ihrem Schoße auf! Wie selig, wie froh öffnet sie euch ihre Pforten, damit ihr in geschlossenem Zuge zusammen einzieht mit den Trophäen des Sieges über den niedergestreckten Feind!« Falls das »mater ecclesiae« der Inschrift nicht ein bloßer Flüchtigkeitsfehler ist, dann müßte man die 4. Zeile so wiedergeben: »Welches Glück ist es für dich (Magus) bei deiner Rückkehr aus dieser Welt von der Mutter der Kirche aufgenommen zu werden.« Wer ist diese Mutter der Kirche? Manche Interpreten der Inschrift machen es sich zu einfach, wenn sie kurzschlüssig den Namen Maria einsetzen. Wird damit nicht, soweit wir sehen, eine relativ späte mariologische Entwicklung in das 4.–6. Jahrhundert zurückprojiziert? Eine Interpretation im Sinn von »Mutter der Kirche« würde doch wohl voraussetzen, daß der Titel oder zumindest sein Aussagegehalt auch anderswo, vor allem bei den führenden Kirchenschriftstellern des Zeitraumes festzustellen ist. Wie steht es in dieser Hinsicht? Rechtfertigt es die zeitgenössische Mariologie, unter der »mater ecclesiae« der Inschrift Maria zu verstehen?

Wir befragen in Kürze die bedeutendsten Theologen der vermutlichen Entstehungszeit, nämlich Ambrosius, Augustinus und Leo d. Großen. Ambrosius wird nicht mit Unrecht der »Patron der Marienverehrung« genannt. Er entwirft in der Erklärung des Lukasevangeliums und in den verschiedenen Schriften über die Jungfräulichkeit ein Idealbild der jungfräulichen Mutter Christi und schildert ihr Leben als Tugendschule. Maria ist für ihn die neue, heilbringende Eva, die den Teufel besiegt hat. Das Verhältnis Marias zur Kirche und der Kirche zu Maria hat der Mailänder Bischof in dem Kernwort ausgesprochen: »Maria est typus ecclesiae«. In der Erklärung zum Lukasevangelium sagt er: »Mit gutem Grund ist Maria eine Vermählte, zugleich aber auch Jungfrau, denn sie ist Urbild (Vorbild) der Kirche, die makellos ist, aber auch Braut. Als Jungfrau hat diese uns vom Geiste empfangen, als Jungfrau gebiert sie uns ohne Schmerzenslaut. Und vielleicht war die heilige Maria deshalb einem andern verlobt und hatte von einem anderen, dem Heiligen Geiste, empfangen, weil auch die einzelnen Kirchen vom Geiste und von der Gnade erfüllt werden, gleichwohl aber äußerlich einem sterblichen

Priester angetraut sind.«⁹⁾ Wenn Maria das Urbild oder Vorbild der Kirche ist, dann ist folglich die Kirche das Abbild oder Nachbild. Für den dem hellenistischen Denken stark verpflichteten Ambrosius¹⁰⁾ ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir im Bild das Wesen erfassen und daß das Bild wiederum all seine Bedeutung vom Wesen her hat. In Maria, der neuen, zweiten Eva, sieht Ambrosius das Urbild, nach dem die Kirche gestaltet ist: In Maria, der Ersterlösten, ist die Kirche schon da. In ihrer Person ist alles vorgebildet, was in der Kirche Christi immer wieder verwirklicht werden soll: Jungfräulichkeit und Mutterschaft in wunderbarer Vereinigung.

Augustinus hebt im Gottesstaat hervor, daß die Weisheit Gottes, d. h. das dem Vater gleich ewige Wort, sich im jungfräulichen Schoß als Haus einen menschlichen Leib erbaut und mit diesem, wie mit dem Haupt die Glieder, die Kirche verbunden hat¹¹⁾. Was immer Maria zu unserem Heile mitwirkt, wirkt sie innerhalb der Kirche. Wie sie einst leiblich inmitten der Apostel stand, so wird sie auch in der Mitte des geheimnishaften Leibes Christi stehen, der die Kirche ist. Das Haupt dieses Leibes ist Christus, der Herr, und auch Maria ist ein Glied neben vielen Gliedern des Leibes unter diesem Haupt. In einer Marienpredigt sagt Augustinus: »Heilig ist Maria, selig ist Maria, aber das bedeutendere (melior) ist doch die Kirche gegenüber der Jungfrau Maria. Warum? Weil Maria ein Teil der Kirche ist, ein heiliges Glied, ein ausgezeichnetes Glied, ein überragendes Glied, aber doch ein Glied des ganzen Leibes. Wenn Glied des ganzen Leibes, dann ist doch der Leib mehr als das Glied.«¹²⁾ Maria ist das alles überragende Glied am Leibe Christi, weil sie das Haupt des Leibes gebar. Insofern sie sich ganz in den Dienst Christi und seines Werkes stellte und sein Schicksal, das er zum Heil der Welt auf sich nahm,

⁹⁾ Ambrosius, *Expos. ev. sec. Luc.* 2, 7; CSEL 32. 4, 45.

¹⁰⁾ Vgl. W. Dürig, *Imago. Ein Beitrag zur Terminologie und Theologie der römischen Liturgie*, München 1952, 27–33.

¹¹⁾ Augustinus, *De civitate Dei* 17, 20; CSEL 40. 2, 260.

¹²⁾ *Sermones s. Augustini*, Denis XXV 7, ed. G. Morin, *Miscellanea Agostiniana. Testi e Studi I*, Rom 1930, 163: »Sancta Maria, beata Maria, sed melior est ecclesia quam virgo Maria. Quare? Quia Maria portio est ecclesiae, sanctum membrum, excellens membrum, supereminens membrum, sed tamen totius corporis membrum. Si totius corporis, plus est profecto corpus quam membrum.« Vgl. *Patrologiae cursus completus. Series lat. Suppl. II*, Paris 1960, 862f.

in gehorsamer Liebe mittrug, ist sie die geistliche Mutter der Glieder geworden. »Sie ist die Mutter seiner Glieder, die wir selber sind, weil sie in Liebe mitgewirkt hat, daß Glaubende in der Kirche geboren werden, die dann Glieder jenes Hauptes sind, dessen Mutter sie leiblich wurde.«¹³⁾ Für unseren Fragepunkt ist demnach sehr zu beachten, daß nach Augustinus Maria die geistliche Mutterschaft bloß als Glied der Kirche eignet, weshalb in seiner Ekklesiologie und Mariologie der Gesamtkirche in höherem Maße Mutterschaft zukommt als Maria, die nur Glied, wenn auch das alles überragende, der Gesamtkirche ist¹⁴⁾.

Aus den Werken Papst Leo d. Gr. zitieren die Befürworter eines möglichst frühen Zeitansatzes für den Marientitel »Mutter der Kirche« eine Stelle aus einer Ansprache zum Weihnachtsfest: »Der heutige Festtag erneuert uns die hochheilige Geburt Christi, der aus der Jungfrau Maria zur Welt kam. Indem wir die Menschwerdung unseres Erlösers anbeten, feiern wir offenbar auch den Beginn unseres eigenen Lebens. Ist doch die Zeugung Christi der Ursprung des christlichen Volkes und der Geburtstag des Hauptes zugleich auch der Geburtstag des Leibes. Mag auch jeder einzelne von den Berufenen seinen besonderen Stand haben, mögen auch alle Kinder der Kirche durch die Folge der Zeiten voneinander getrennt sein: die Gesamtheit aller Glaubenden, die aus dem Taufquell hervorgingen, ist mit Christus in seiner Geburt geboren worden.«¹⁵⁾

Weder Ambrosius noch Augustinus und Leo d. Große verwenden für Maria den Titel »Mutter der Kirche«, der selbstverständlich richtig verstanden werden kann, aber für den damaligen Entwicklungsstand der Mariologie doch nicht ohne Gefahr eines Mißverständnisses, das ausgedrückt hätte, was die geistliche Mutterschaft Mariens über die Gläubigen beinhaltet. Wir sind deshalb der Überzeugung, daß das »mater ecclesiae« der Magus-Inschrift ein Fehler des Marmoristen ist und daß nicht von Maria der »Mutter der Kirche«, sondern, wie bei Cyprian, von der »Mutter Kirche« die Rede ist¹⁶⁾. Der Bischof von

¹³⁾ Augustinus, De sancta virginitate 6, 6; CSEL 41, 240.

¹⁴⁾ Vgl. F. Hofmann, Der Kirchenbegriff des hl. Augustinus, München 1933, 264f.; Ph. Friedrich, Die Mariologie des hl. Augustinus, Köln 1907, 238ff.

¹⁵⁾ Leo M., Tractatus 26, 2: Item alius de natale Domini; CChr SL 138, 126.

¹⁶⁾ Dieser Auffassung ist auch E. Diehl, Inscriptiones Latinae Christianae veteres I, Berlin 1925. Nr. 2500 B, S. 488; III 1931, 347 (hier eine Anzahl weiterer

Karthago meint die durch ihn repräsentierte irdische *ecclesia militans*, die die dem Kerker und Tod entronnenen, standhaft gebliebenen Bekenner voll Freude begrüßt. Die Inschrift meint die *ecclesia triumphans*, die den aus dieser Welt zurückkehrenden *puer innocens* Magus aufnimmt. Die Geschichte unserer Totenliturgie beweist, daß eine solche Auffassung in einer Toteninschrift etwa des 5. Jahrhunderts durchaus möglich, ja höchstwahrscheinlich ist.

Gewiß hat das Gefüge unserer überlieferten abendländischen Totenliturgie mit seinen Gebeten und Riten die höchste Blüte in den gallischen Klöstern des 8.–10. Jahrhunderts erlebt¹⁷⁾. Man kann aber nicht behaupten, diese Liturgie entstamme deswegen klösterlichem Denken und Brauchtum. Ursprünglich handelt es sich um eine Gemeindeliturgie, die in die ersten Jahrhunderte der Kirche zurückgeht. Wir wissen, daß mehrere Gebete aus einer Zeit stammen, in der man noch nicht streng zwischen kanonischen und apokryphen Büchern unterschied¹⁸⁾. Mit H. R. Philippeau halten wir es für möglich, daß Papst Damasus der erste Ordner dieser Liturgie gewesen ist und daß das Formular, das im Alten Gelasianum begegnet, eine erste Umarbeitung darstellt¹⁹⁾. Die Entdeckung des Gewölbes von Podgoritzza in Albanien, dessen ganz sicher in das 3. Jahrhundert zurückgehenden Darstellungen die wichtigsten biblischen Ereignisse wiedergeben, die in der *Sucipe-Litanei* erwähnt sind, beweist das Bestehen einer *Commendatio-Liturgie* lange vor allen literarischen Bezeugungen und lange vor der Ausbildung einer klösterlichen Totenliturgie²⁰⁾.

Inschriften, die *mater ecclesia* haben). – Gegen Versuche, den überlieferten Cyprian-text mit Hilfe der Magus-Inschrift zu korrigieren, schreibt M. Bayard, a.a.O. 64, mit Recht: »Donc il n'y a pas lieu de corriger, en aucun endroit, le texte cyprien d'après l'inscription »Magus puer«; car les variantes qu'on y trouve sont celles de manuscrits inférieurs ou représentent des distractions du lapicide.«

¹⁷⁾ Vgl. *Sacramentarium Rhenaugiense*, ed. A. Hänggi – A. Schönherr, Freiburg/Schw. 1970, 273–276; H. Frank, Der älteste erhaltene *Ordo defunctorum* der römischen Liturgie und sein Fortleben in Totenagenden des frühen Mittelalters, in: *Archiv f. Liturgiewissenschaft* VII 2 (1962) 360–415.

¹⁸⁾ Vgl. etwa das *Requiem aeternam* aus dem 4. Buch Esdra. Dazu H. R. Philippeau, *Origine et évolution des rites funéraires*, in: *Lex Orandi* 12 (1951) 191.

¹⁹⁾ Ebda. 192f.

²⁰⁾ Philippeau, *Textes et rubriques des Agenda Mortuorum*, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* IV. 1 (1955) 62; Ph. Rouillard, *Les liturgies de la mort*, in: *Notitiae* Nr. 116 (1976) 109–114.

Wir möchten meinen, daß die Magus-Inschrift nicht ein frühes Zeugnis für Maria, die »Mutter der Kirche« ist, sondern ein wertvolles Zeugnis für die Entwicklung der christlichen Totenliturgie, das die in späteren Liturgietexten in aller Deutlichkeit ausgesprochene Gemeinschaft zwischen der irdischen und der himmlischen Kirche zum Ausdruck bringt. Das *Proficiscere anima christiana* betont, daß der Auszug aus dieser Welt nicht eine Reise ins Niemandsland ist, sondern ein Pascha, ein Übergang und Durchgang, dessen Ziel die heilige Stadt des lebendigen Gottes ist, wo der Verstorbene in Gemeinschaft mit den Engeln und allen Heiligen leben wird: »Ziehe hin, christliche Seele, aus dieser Welt im Namen Gottes, des allmächtigen Vaters, der dich erschaffen hat, im Namen Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes, der für dich gelitten hat, im Namen des Heiligen Geistes, der über dich ausgegossen wurde, im Namen der glorreichen und heiligen jungfräulichen Gottesgebälerin Maria, im Namen des seligen Josef, des Bräutigams dieser Jungfrau; im Namen der Engel und Erzengel, im Namen der Throne und Herrschaften, im Namen der Fürstentümer und Gewalten, im Namen der Cherubim und Seraphim, im Namen der Patriarchen und Propheten, im Namen der heiligen Apostel und Evangelisten, im Namen der heiligen Märtyrer und Bekenner, im Namen der heiligen Mönche und Einsiedler, im Namen der heiligen Jungfrauen und aller Heiligen Gottes. Heute noch sei deine Heimat im Lande des Friedens, heute noch sei im heiligen Sion deine Wohnstätte. Durch denselben Christus, unsern Herrn.«²¹⁾ Die *Commendatio* selber will, wie schon das »*Proficiscere anima christiana*«, hervorheben, daß der Sterbende von der irdischen Gemeinde des Herrn entlassen und von der himmlischen Gemeinde aufgenommen wird, um von ihr vor das Angesicht des Höchsten geleitet zu werden: »Geliebtester Bruder, ich empfehle dich dem allmächtigen Gott und übergebe dich in die Hand dessen, der dich geschaffen hat. Du sollst durch deinen Tod die Schuld der menschlichen Natur bezahlen und dann zu deinem Schöpfer zurückkehren, der dich aus Erdenstaub gebildet hat. Und wenn nun deine Seele aus dem Leibe scheidet, möge ihr entgegenen die glänzende Schar der seligen

²¹⁾ Text nach *Rituale Romanum*. Im *Ordo unctionis infirmorum eorumque pastoralis curae* von 1972 gekürzt.

Geister. Die Apostel, Israels Richter, mögen dir entgegenkommen; der Blutzegen siegreiches Heer heiße dich willkommen; im Glanze der Reinheit möge die Schar der Bekenner dich umgeben, mit Jubelliedern der Chor der Jungfrauen dich begrüßen und die selige Ruhe im Schoße der Patriarchen dich umfassen. Der heilige Josef, der gütige Helfer der Sterbenden, möge dich stärken zu froher Hoffnung, die heilige Gottesmutter Maria dir huldvoll ihre Augen zuwenden. Jesus Christus zeige sich dir mit mildem und huldvollem Angesicht und weise dir auf ewig den Platz an unter denen, die seinen Thron umstehen.«²²⁾

Diese in ihrem Gedankengut und zum Teil sogar in den Formulierungen bis ins 6./7. Jahrhundert zurückgehenden Sterbegebete sind erfüllt von der Vollmachtsübertragung der irdischen Kirche an die himmlische. Mit großer, meines Erachtens durch die Verkürzungen und Umformungen im neuen Ordo für die Feier der Krankensakramente abgeschwächter Eindringlichkeit lassen sie den Anruf an die himmlische Kirche erklingen, dem Gläubigen in einem Geleite freudiger Aufnahme entgegenzugehen, um ihn in das himmlische Sion zu führen. Dieser Anruf erreicht seinen Höhepunkt in der unmittelbar nach dem Verscheiden angestimmten, sehr alten Antiphon »Subvenite Sancti Dei«²³⁾: »Kommt herzu, ihr Heiligen Gottes, eilt ihm entgegen, ihr Engel des Herrn! Nehmt auf seine Seele und führt sie hin vor das Antlitz des Allerhöchsten!«

Wir halten die Magus-Inschrift für eine Bezeugung des großartigen und tröstlichen Glaubens, daß der Tod eines Kindes der Mutter Kirche die ganze Gemeinschaft angeht, die irdische und die himmlische. Das Geschehen des Todes ist so sehr gemeinschaftsbezogen, daß die irdische Kirche sich verpflichtet fühlt, ihr Commendamus vor und nach dem Sterben anzustimmen und ihre heimgehenden oder heimgegangenen Kinder der endgültigen Gemeinschaft zu empfehlen.

²²⁾ Siehe Anm. 21.

²³⁾ Vgl. M. Andrieu, *Les ordines Romani du haut moyen âge IV*, Louvain 1956, 523–530.